

Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

39. Jahrgang.

N^o 10.

Erscheint wöchentlich dreimal und kostet vierteljährlich M. 1.20 ohne und M. 1.40 mit illustr. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telephon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.

Freitag, den 22. Januar.

Inserationsgebühr: die viergespaltene Petitzeile für Rüdesheim 10 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; bei mehrmaliger Einrückung entsprechender Rabatt. Druck u. Verlag von A. Meier in Rüdesheim.

1915.

Hierzu Sonntagsbeilage Nr. 3.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebenzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehrlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 6 Abs. 4, Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlartiger Stoffe verwendet worden.

§ 2.

Bei der Zubereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält: der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärkemehl oder andere mehrlartige Stoffe ersetzt werden.

§ 4.

Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht bereitet werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Weizenbrot etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenbrot betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit den Buchstaben K bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben KK bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird. Statt Kartoffel kann Gerstemehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reinen Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehrlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.

Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nicht vor sechs Uhr morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgeben wird, sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 15.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.

Mit Geldstrafen bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. Wer der Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 4 und 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt.

2. Wer wissentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider bereitet ist, verkauft feilhält oder sonst in den Verkehr bringt.

3. Wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält.

4. Wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. Wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert.

2. Wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 20.

Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für die Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 459) wird aufgehoben.

Berlin, 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Delbrück.

Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme ich, daß alles Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monatstage seiner Herstellung entspricht.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam.

1. Die §§ 1—8, 12, 13 und 17—21 der Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. gelten nicht nur für die Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle, z. B. auch für die land- und hauswirtschaftlichen Betriebe, in denen Backware hergestellt wird.

2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 (R.-G.-Bl. S. 55) einstweilen das Anwendungsgebiet verloren.

3. Die in Nr. I, 1 der Bekanntmachung vom 4. März 1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Borteigs (Hefestücks, Sauerteigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. nicht zulässig; vielmehr sind die nach dieser Bestimmung vom 15. ds. Mts. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung

von Backware dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Berlin W 9, den 8. Januar 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez. Dr. Sydow.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Gehöfte des Händlers Josef Moos zu Rudesheim erloschen ist, wird die Sperre für den Gemeindebezirk Rudesheim a. Rh. hiermit aufgehoben.

Rudesheim, den 21. Jan. 1915.

Die Ortspolizeibehörde: Alberti.

Der Krieg.

Der deutsche Generalstab meldet:

wb Großes Hauptquartier, 21. Jan. (Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Rüste und Lys fanden auch gestern nur Artilleriekämpfe statt.

Der vorgestern von uns genommene Schützengraben bei Notre Dame de Lorette ging heute Nacht wieder verloren.

Nordwestlich Arras griffen die Franzosen beiderseits der Chauffe Arras—Ville wiederholt an, wurden aber zurückgeschlagen.

Südwestlich Berry-au-Bac wurden den Franzosen zwei Schützengräben abgenommen, die trotz lebhafter Gegenangriffe von uns behauptet wurden.

Französische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich St. Mihiel wurden abgewiesen.

Nordwestlich Pont-à-Mousson gelang es, einen Teil der uns vor drei Tagen entrisenen Stellungen zurückzunehmen. Unsere Truppen eroberten dabei 4 Geschütze und machten mehrere Gefangene. Um den Rest der verloren gegangenen Stellung wird noch gekämpft.

In den Vogesen nordwestlich Sennheim, dauern die Kämpfe noch an.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen ist die Lage unverändert.

Ein kleines Gefecht östlich Lipno verlief für uns günstig; 100 Gefangene blieben in unserer Hand.

Im Gelände westlich der Weichsel, nordöstlich Borzimon, schritt unser Angriff fort.

Ein russischer Angriff westlich Lopuszno, südwestlich Konstka, wurde abgeschlagen.

Der erste Angriff.

wb Berlin, 20. Jan. (Amtl.) In der Nacht vom 19. zum 20. Januar haben Marine-Luftschiffe einen Angriff gegen einige besetzte Plätze an der englischen Ostküste unternommen. Hierbei wurden bei nebligem Wetter und Regen mehrfach Bomben mit Erfolg geworfen. Die Luftschiffe wurden beschossen, sind aber unverfehrt zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes:
v. Behndt.

Amsterdam, 20. Jan. (Str. Fst.) Ueber das Unternehmen der deutschen Luftschiffe liegen noch folgende Reuter-Meldungen vor: Zwei nicht-explodierte Bomben wurden bei Yarmouth gefunden; waren kegelförmig und wogen sechs Pfund (!) Größerer Schaden wurde in einem Fischereischuppen angerichtet, wo mehrere Bureaus untergebracht waren; das Dach wurde weggeschlagen. Die große Tribüne des Sportplatzes von Yarmouth wurde von Granatsplintern durchbohrt. Der angerichtete Schaden scheint, wie die Reuter-Meldungen besagen, nicht so groß zu sein, wie zunächst geglaubt wurde. Der Abend war ziemlich hell und die Umrisse der Zeppeline konnten deutlich beobachtet werden. Zwei Luftschiffe kamen aus der Richtung von der See her, etwa um 1/29 Uhr, und ließen Bomben fallen. Sie blieben ungefähr zehn Minuten in der Gegend; darauf

flogen sie in östlicher Richtung weiter. Um 11.45 Uhr kam ein anderer Lenkballon über die Stadt, der von der Landseite aus in südwestlicher Richtung herkam. Die Polizei erklärte, daß die Lenkballon sehr rasch flogen. Bomben wurden von diesem Luftschiff nicht geworfen. Die Polizei erklärte, daß sie keine Anzeichen dafür habe, daß zu Lande oder zur See für den Zeppelinangriff Signale gegeben worden seien.

Zwei Lenkballons passierten 8.30 Uhr Cromer. Die Behörden die die Meldungen empfangen hatten, daß sich Zeppeline über Yarmouth gezeigt hatten, haben sofort Befehl gegeben alle Lichter zu löschen und die Stadt war vollkommen in Dunkel gehüllt. In Sheringham zeigte sich ein Zeppelin um 8.45 Uhr über der Stadt. Er flog in großer Höhe um die Kirche. Der Ballon konnte mit bloßem Auge wahrgenommen werden. Eine Explosivbombe wurde geworfen, die ein Haus traf. Die Bombe fiel auf das Dach und fiel bis zum Vaterre, ohne zu explodieren, da bei Lunte beim Fallen abgerissen worden war. Die Bombe fiel in eine Kammer, wo sich Mann, Frau und Kinder befanden, die jedoch nicht getroffen wurden. Es heißt, daß noch eine Bombe zwischen Cromer und Sheringham niedergeworfen worden sei, die nicht explodiert sei.

In Bountow bei Cromer wurde gleichfalls ein Zeppelin beobachtet. Die gesamte Bevölkerung lief zusammen, als man das Geräusch der Propeller hörte. Man sagt, daß das Schiff in eine Höhe von 2600 Fuß vorübergezogen sei.

Aus Jumbiden wird gemeldet: Die heute eingelaufenen Fischerboote berichten, sie hätten heute Nacht in der Nordsee drei Zeppeline gesehen. Von anderer Seite wird berichtet, daß ungefähr um 1/22 Uhr in Byk am Meer die Lenkballons beobachtet worden seien, die in südöstlicher Richtung gepflogen seien.

wb London, 20. Jan. (Nichtamtlich.) Der in Yarmouth durch die Bombenwürfe des Luftschiffes angerichtete Schaden wird amtlich auf mehrere tausend Pfund Sterling geschätzt; der Schaden allein an Fensterscheiben beträgt 100 Pfund. In Yarmouth wurden zwei, in Kings Lynn ebenfalls zwei Personen getötet.

Das Luftgeschwader hat Hollands Neutralität geachtet.

Amsterdam, 21. Jan. Der Chef des niederländischen Admiralstabes teilt mit, daß die Luftschiffe, die gestern mittag von den nördlichen Inseln aus gesehen worden sind, sich nicht über niederländisches Gebiet bewegt haben, sondern über der See gefahren sind.

Als englische Flieger den Angriff auf die Friedrichshafener Zeppelinwerft machten, verletzten sie die Neutralität der Schweiz. Unsere Luftschiffe haben die Unverletzbarkeit der neutralen Staaten anerkannt und die holländische nicht berührt. Sehr wertvoll ist es, daß der Chef des niederländischen Admiralstabes dies besonders anerkennt.

S. M. S. Karlsruhe.

Rotterdam, 20. Jan. (Str. Bln.) Die „London News“ melden aus San Juan auf Portoriko, daß das deutsche Kriegsschiff „Karlsruhe“ immer noch unbehindert den Atlantischen Ozean besahre und im Verlaufe der letzten vierzehn Tage nicht weniger als 11 Handelsschiffe der Verbündeten vernichtet habe.

Auf der Schelde

durch eine Mine vernichtet.

wb Amsterdam, 20. Jan. Die Blätter melden aus Vlissingen: Heute Mittag ist auf der Schelde auf der Höhe von Nieuwe Sluis eine zur Marine gehörige Motorschaluppe auf eine Mine gestoßen und explodiert. Das Fahrzeug mit seinen fünf Insassen, einem Offizier und vier Gemeinen, wurde weit fortgeschleudert. Von den fünf Opfern des Unglücksfalles wurden nur einzelne Körperteile gefunden.

Amsterdam, 20. Jan. (Str. Bln.) Ueber das gestrige Minenunglück auf der Schelde werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Um 1/21 Uhr mittags war das Minensuchboot „Triton“ von der niederländischen Marine ausgesahren, um die Minensperre zu untersuchen. Auf der Höhe von Nieuwe Sluis stieß der „Triton“ auf eine der durch den letzten Sturm losgerissenen Minen, worauf eine gewaltige Explosion erfolgte und die Barkasse sofort sank. An Bord waren ein Offizier und vier Mann die durch die Explosion weit fortgeschleudert wurden. Ein Torpedoboot aus Vlissingen sichtete die Leichen auf und brachte sie nach Vlissingen. (B. L.)

Das französische Unterseeboot „Saphir“.

wb Paris, 20. Jan. Das französische Unterseeboot „Saphir“, das am 15. Januar eine Beobachtungsstellung am Ausgang der Dardanellen eingenommen hatte, ist seitdem nicht zur französischen Flotte zurückgekehrt. Die ausländische Presse meldet, daß es versenkt worden sei. Türkische Boote hätten einen Teil der Besatzung aufgenommen.

Der österreichisch-ungarische Generalstab meldet:

wb Wien, 20. Jan. Amtlich wird verlautbart: 20. Januar:

Die allgemeine Lage ist unverändert. An der Front in Polen fanden abgesehen von Patrouillengefechten, nur Artilleriekämpfe statt.

Am Dunajec beschloß unsere Artillerie mit Erfolg Abschnitte der feindlichen Infanterielinien und erzwang die Räumung eines stark besetzten Meierhofes. Eine eigne Abteilung drang bis an den Fluß vor, brachte dem Gegner mehrere 100 Mann Verluste bei und zerstörte noch die vom Feinde eingebaute Kriegsbrücke über den Dunajec. In den Karpathen nur unbedeutende Gefechte.

wb Wien, 21. Jan. Amtlich wird verlautbart: 21. Januar:

Die Situation ist unverändert. An der ganzen Front nur stellenweise Geschütz Kampf.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Eine wichtige diplomatische Besprechung in Wien.

Wien, 20. Jan. (Str. Bln.) Am Sonntag erschien der italienische Botschafter Herzog von Avarna im Auswärtigen Amt und hatte eine dreistündige Unterredung mit dem neuen Minister des Aeußern, Baron Burian. Der Konferenz wird in eingeweihten Kreisen besondere Bedeutung beigemessen.

Bulgaren im türkischen Meer.

Konstantinopel, 20. Jan. (Str. Fst.) Hier sind etwa 800 Bomafen aus Bulgarien eingetroffen und haben bei dem Kommando des 1. Armeekorps den Wunsch nach einer Beteiligung am heiligen Krieg gegen die Feinde des Islams ausgesprochen. Ihrem Verlangen wurde sofort Folge gegeben und die Aufnahme in die Reihen des Heeres in feierlicher Weise vollzogen.

Portugal vertagt den Krieg.

Mailand, 20. Jan. (Str. Bln.) Wie der Madrider „Imparcial“ aus Lissabon meldet, beschloß das Ministerium, in Ermangelung gesetzlicher Zustimmung des Senats die Frage der Beteiligung Portugals am Kriege zu vertagen. (T. R.)

Politische Rundschau.

Der Wechsel im Kriegsministerium.

wb Berlin, 21. Jan. (Amtl.) Die „Nord. Allg. Ztg.“ meldet: Kriegsminister und Chef des Generalstabes des Feldheeres v. Falkenhayn ist unter Beförderung zum General der Infanterie auf sein Ansuchen von der Stellung als Kriegsminister entbunden worden. Generalmajor Wild v. Hohenborn ist unter Beförderung zum Generalleutnant zum Staats- und Kriegsminister ernannt worden.

wb Berlin, 21. Jan. (Amtl.) Die an General von Falkenhayn gerichtete Allerhöchste Kabinettsorder lautet: Ihren für die Neubefehung des Kriegsministeriums mit vorgetragenen Gründen kann ich mich nicht verschließen und enthebe Sie daher Ihrem Wunsche gemäß von dem Amte als Staats- und Kriegsminister. Meiner warmen Anerkennung Ihrer auf diesem wichtigen Posten geleisteten vortrefflichen Dienste will ich dadurch Ausdruck geben, daß ich Sie unter Belassung in der Stellung als Chef des Generalstabes des Feldheeres hierdurch zum General der Infanterie befördere.

Großes Hauptquartier, 20. Januar.

gez. Wilhelm R.

Gleichzeitig wurde Generalmajor Wild von Hohenborn unter Beförderung zum Generalleutnant zum Staats- und Kriegsminister ernannt. Er ver-

bleibt auf Allerhöchsten Befehl im Großen Hauptquartier. — Die Leitung der Heeresverwaltung im Heimatgebiet nimmt auch weiterhin Generalleutnant von Wandel wahr. Als General v. Falkenhayn mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des Feldheeres an Stelle des erkrankten Generalobersten v. Nolte betraut wurde, harrten noch wichtige, im Verlaufe der ersten Kriegszeit aufgetauchte Fragen organisatorischer und technischer Art der Klärung. Ein Wechsel in der Besetzung der Stelle des Kriegsministers im Großen Hauptquartier war daher damals noch nicht angedacht. Ein solcher ist heute unbedenklich geworden. Es ist deshalb eine getrennte Besetzung der beiden Stellen erfolgt. Sein Nachfolger als Kriegsminister, Generalleutnant Wild v. Hohenborn, gehörte dem Kriegsministerium als Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements an. Im Felde befand er sich zuerst als Kommandeur der 30. Division, dann vom 27. November 1914 ab als Generalquartiermeister.

wb Berlin, 20. Jan. Der Reichskanzler ist zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

wb Berlin, 20. Jan. (Str. Bln.) Mit der Führung des 17. Armeekorps ist anstelle des zum Generaloberst ernannten Generals von Mackensen nach dem „L. A.“ Generalleutnant v. Pannwitz, bisher Kommandeur der 4. Division, beauftragt worden.

wb Berlin, 21. Jan. (Nichtamtlich.) Der Erzherzog-Thronfolger von Oesterreich hat heute Vormittag 11 Uhr die Kaiserin auf der Durchreise nach dem Hauptquartier besucht.

Bermischte Nachrichten.

* Rüdeshheim, 22. Jan. Am Sonntag, den 24. Januar, nachmittags 4 Uhr, hält der „Kath. Arbeiterverein Rüdeshheim“ im Gasthaus „Zur Krone“ (W. P. Hermann) seine 6. Jahreshauptversammlung ab, in welcher u. a. Herr Kaplan Gehner einen Vortrag über „Deutschlands Politik von der Reichsgründung bis zum Weltkrieg 1914“ halten wird.

* Rüdeshheim, 22. Jan. Am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers findet der Postdienst im allgemeinen wie an Sonntagen statt, doch werden beim hiesigen Postamt außerdem die Schalter von 5—6 nachm. zur Annahme und Ausgabe von Postsendungen geöffnet sein; auch wird eine zweite Briefbestellung um 11¹/₄ Uhr vorm. sowie eine Paket- und Geldbestellung vormittags ausgeführt werden.

* Rüdeshheim, 22. Jan. Die Reichswollwoche hat hier ein sehr reiches Ergebnis geliefert. Fast aus jedem Hause konnten Gaben zugetragen werden, zum Teil in erheblichem Umfange. Die Durchführung der Sammlung lag in den Händen der Gemeindebehörde und des von dieser gezogenen Vaterländischen Frauenvereins. Um die Einsammlung selbst hier und in Sibingen hat sich Frau Gutsbesitzer M. Meyer verdient gemacht, die mit wenigen Hilfskräften die mühsame Arbeit in kurzer Zeit durchzuführen vermochte. Das Fuhrwerk wurde in dankenswerter Weise unentgeltlich von Herrn Gutsbesitzer Josef Hess zur Verfügung gestellt.

* Rüdeshheim, 22. Jan. Die Umwälzungen, die der Krieg in unserem gesamten Wirtschaftsleben hervorgerufen hat, haben nach allen Richtungen hin eine Nüchternheit herbeigeführt, den so plötzlich aufgetretenen neuen Verhältnissen, gegen die sich niemand, zu mindest nicht ausreichend hat rüsten können, in irgend einer Weise zu begegnen. All die Verteuerungen, die in der Hauptsache die Konsumartikel erleiden, bleiben letzten Endes beim Konsumenten hängen. Dieser hat also fastallein die Teuerungszsche zu bezahlen, ohne daß er imstande ist, als einzelner, womöglich mit einem verminderten Einkommen, hiergegen sich zu wehren, soweit eine Abwehr berechtigt und begründet ist. Unsere Konsumvereine, in Friedenszeiten (bereits eine mächtige Abwehr gegen eine Vertrauenspolitik des Zwischenhandels), werden sicherlich in diesen schweren Zeiten ihren Mitgliedern gegenüber ihre Pflicht erfüllen und helfen nach jeder Richtung hin, die schwere Zeit zu überstehen. Sich aber selbst gegen eine ungerechtfertigte Preistreibererei zu schützen, würde nicht nur dem einzelnen Verein schwer fallen, sondern auch den Verbänden der Konsumvereine. — Da ist es zu begrüßen, daß sich die Konsumvereinsverbände aller Richtungen an die Gründung eines Kriegsaussschusses für die gesamten Konsumenteninteressen beteiligt haben, die dieser Tage in Berlin erfolgt ist und dessen Gründung dem Reichskanzler angezeigt wurde. — Die Gewerkschaften und Arbeitervereine aller Richtungen, die großen Verbände der Konsum-

vereine, sämtliche Privatangestelltenverbände, die großen Beamtenorganisationen usw. haben bereits ihren Beitritt erklärt. Es gehören diesem Kriegsaussschuß auch außerdem an, das Büro für Sozialpolitik, die deutschen Vereine für Armenpflege und Wohltätigkeit, der deutsche Käuferbund und der Bund deutscher Frauenvereine. Schon heute stehen hinter dieser Bewegung Verbände mit über 6 Mill. Mitgliedern, die mit ihren Angehörigen mindestens 15 Mill. Konsumenten darstellen. — Als nächste Aufgabe hat sich der Ausschuß gesetzt eine Sammel- und Auskunftsstelle für alle Fragen der Volksernährung und Massenbedarf zu errichten, die Konsumenten aufzuklären und zu einem vernünftigen Verbrauch aller Vorräte zu veranlassen, Behörden, Parlamententen, und der Öffentlichkeit gegenüber als sachverständige Vertretung der Konsumenten tätig zu sein, gegen ungerechtfertigte Preistreibererei sowie gegen Kriegswucher in jeder Form aufzutreten. — Es ist vorauszu sehen, daß diese nächste Bewegung die mächtigste die wohl jemals ins Leben trat, nicht ohne Einfluß bleiben dürfte, auf eine günstigere Gestaltung des Konsumtengeschickes einzuwirken. Eine sehr gute Gelegenheit hat der Kriegsaussschuß bereits infolge des Vorgehens der Zuckerraffinerien, deren Folge ausschließlich die Konsumenten zu tragen haben. Die vorläufige Adresse des „Kriegsaussschusses für Konsumenteninteressen“ ist Berlin W. 30. Möge seine Arbeit mit reichem Erfolg gekrönt sein.

* Rüdeshheim, 22. Jan. (Rassauische Sparkasse.) Der Zustrom neuer Spareinlagen bei der Rassauischen Sparkasse ist so stark, daß sich die Spareinlagen in der ersten Hälfte des Januar um nicht weniger als 1,6 Millionen Mark vermehrt haben. Im Vorjahre betrug die Zunahme in der gleichen Zeit nur 339 000 Mark.

* Rüdeshheim, 21. Jan. Rhein und Main sind infolge der eingetretenen Kälte heute Nacht stark gefallen und fallen andauernd weiter.

Aus dem Rheingau, 22. Jan. Mühen die Weinbergarbeiten bisher infolge der vielen Niederschläge und der damit verbundenen großen Feuchtigkeit des Weinbergsboden wegen eingestellt werden, so müssen sie dies jetzt infolge der inzwischen eingetretenen Fröste. Bis jetzt war der Frost nicht so streng, daß das Rebholz hätte Schaden nehmen können, umsomehr als es durchweg, gut ausgereift ist. Bei der vorgeschrittenen Jahreszeit sind solche Fröste auch kaum zu befürchten, wenn man von den im Mai und noch später etwa auftretenden absteht. Da durch die kalte, nasse Bitterung aber vorzeitiger Entwicklung der Reben vorgebeugt und die Rebhählinge abgetötet werden, können die Winzer mit der augenblicklichen Bitterung zufrieden sein. — Die Weine entwickeln sich zufriedenstellend, wenn auch die Nachfrage lebhafter geworden ist, sind Abschlüsse bis jetzt nicht bekannt geworden.

Berlin, 18. Jan. Die Auskunftsstelle über Verwundete in der Provinz Posen teilt mit:

Wir werden gebeten, erneut darauf hinzuweisen, daß zur beschleunigten Vermittlung von Nachrichten über verwundete und kranke Militärpersonen für die Provinz Posen im königlichen Oberpräsidium in Posen eine Auskunftsstelle über Verwundete, die in Lazaretten der Provinz Posen liegen, besteht. Diese Einrichtung soll es den Angehörigen unserer verwundeten und erkrankten Krieger ermöglichen, den Aufenthaltsort ihrer Lieben, von denen sie wissen oder annehmen, daß sie verwundet oder erkrankt sind, zu ermitteln. Anfragen sind zu richten an die „Auskunftsstelle über Verwundete in der Provinz Posen“ in Posen O. 1., Taubenstraße 1. Es empfiehlt sich, zu den Anfragen Postkarten mit Rückantwort (Doppelkarten), zu verwenden, wobei auf der Antwortkarte die genaue Adresse des Absenders vorzuschreiben ist.

— Nur ein kleines Blättchen. Wie mit dem Menschen, so geht es häufig auch mit leblosen Dingen; oft im allerkleinsten Raum finden sie sich wohl und glücklich und es ist erstaunlich, welches Anpassungsvermögen oft dann zutage tritt, wenn es heißt, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Daselbe kann man auch von einem Paket „Kaiser's Brust-Caramellen“ mit den drei Tannen behaupten. Es ist so handlich und versteht es so gut in irgend einen Winkel des Wollunterzeuges, der Decke oder sonstiger Dinge „hineinzukriegen“, daß man sich nur wundern muß, daß von dieser Herrentunst der Kaiser's Brust-Caramellenpakete nicht bei jeder Feldpostsendung Gebrauch gemacht wird. Ganz abgesehen davon, daß sie jetzt jedem Soldaten gegen Erkältungen, Husten, Heiserkeit und Katarrhe hochwillkommen sind, denn viele hunderttausend Pakete Kaiser's Brust-Caramellen fanden schon den Weg in den Schützengraben.

Letzte Nachrichten.

wb Großes Hauptquartier, 22. Jan. (Amtl.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Anhaltender Regen schloß eine größere Ge fechtstätigkeit zwischen Rüste und La Bassé-Kanal aus. Beiderseits Artilleriekämpfe. Einer der südwestlich von Vervé à Bac vorgestern genommener Schützengraben wurde von uns, da er durch ein stürzende Mauerwerk einer Fabrik teilweise verschüttet ward, aufgegeben und gesprengt.

Ein französischer Angriff nördlich Verdun wurde leicht abgewiesen.

Nach den vorgestrigen Kämpfen südlich St. Mihiel hielten sich kleine französische Abteilungen noch unweit unserer Stellungen. Durch einen Vorstoß wurde das Gelände vor unserer Front bis zur alten Stellung der Franzosen gesäubert.

Der Kampf um Croic des Carmes, nordwestlich von à Mousson, dauert noch fort. Ein starker französischer Angriff gegen den von uns wiederholt eroberten Teil unserer Stellung wurde unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

In den Vogesen, nördlich Sennheim, warfen unsere Truppen den Feind von den Höhen des Hartmannsweiler Kopfes und machten dabei 2 Offiziere und 125 Mann zu Gefangenen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Ostpreußen ist die Lage unverändert.

Am Sucha-Abschnitt schritten unsere Angriffe langsam fort. Westlich der Pilica nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Pfarrkirche zu Rüdeshheim.

3. Sonntag nach Dreikönig. 6 Uhr Beichtstuhl, 1¹/₂ Uhr heil. Kommunion, 7 Uhr Frühmesse mit Predigt, 1¹/₂ Uhr Schulmesse, 1¹/₂ Uhr Hochamt mit Predigt, Nachm. Christenlehre, 6 Uhr Andacht zur heil. Familie coram Exposito und Gebet für Vaterland und Heer.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 1¹/₂ Uhr und 7¹/₄ Uhr.

Montag 6 Uhr hl. Messe in der Schwesternkapelle.

Dienstag, 1¹/₂ Uhr heil. Messe im St. Josephsstift.

Mittwoch 1¹/₂ Uhr Hochamt; in demselben zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät die Oratio pro gratiarum actione und zum Schluß Te Deum. Die Kollekte soll nach dem Willen des preussischen Episkopes Sr. Majestät als Geburtstagsgeschenk zur Verwendung für die Kriegsinvaliden übergeben werden.

Redaktion: J. B.: E. Reibling.

Deutscher Hausklub
Illustrierte Familienzeitung

Redigiert von C. Dransfeld
40. Jahrgang — Monatlich 2 Hefte
Abonnements durch die Post und den
Buchhandel Mk. 7.20 per Jahr
Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg

Stempel, in jeder Aus-
Größe werden preiswert und
schnellstens geliefert von .. .

A. Meier :: Rüdeshheim

Danksagung.

Tieferschüttert stehen wir am geschlossenen Grabe unseres allzufrüh von uns heimgegangenen Gatten, Vaters, Schwiegervaters, Grossvaters, Schwagers und Onkels, des

Maschinenmeisters

Herrn Nikolaus Schmitt.

Jedoch in unserem unermesslichen Schmerze war es uns ein Trost, so viele Beweise herzlicher Teilnahme von nah und fern zu finden. Es ist uns unmöglich jedem einzelnen für die lieben Trostworte, für die herrlichen Kranzspenden und für die zahlreiche Beteiligung an der Beerdigung zu danken. Mögen daher alle die uns in diesen schweren Tagen so liebevoll in Wort und Tat zur Seite standen mit einem herzlichen „Vergelts Gott“ zufrieden sein.

Rüdesheim, den 22. Januar 1915.

Familie Nikolaus Schmitt.



Am 15. Januar ds. Js. starb auf Frankreichs Erde infolge eines Leibschusses im Lazarett in Sèchault mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Wehrmann Jakob Leydecker

10. Kompagnie Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80 im Alter von 36 Jahren, was hiermit tiefbetrübt mitteilt.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Anna Leydecker u. Kind.

Rüdesheim, den 22. Januar 1915.



Nachruf.

Unser unvergesslicher Kollege

Herr Jakob Leydecker

starb den Heldentod für's Vaterland als Landwehrmann im Res.-Inf.-Regt. Nr. 80 auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

Wir verlieren in dem Gefallenen einen treuen Arbeitsgenossen dem wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Rüdesheim, den 22. Januar 1915.

Das Arbeiterpersonal der Firma Asbach & Co.

Einladung zum Abonnement.



In beziehen durch jede Buchhandlung, aus jedes Volkamt.

49. Jahrgang. 1915.

Das 6. Heft bringt u. a.:

- „Geborgtes Glück.“ Roman von D. Klausmann.
- „Der Krieger.“ Gedicht von Anton Pichler-Salzburg.
- „Freiwillig.“ Kriegsepisode von Fr. Enke.
- „Michel Angelo.“ Gedicht von R. Herbst.
- „Der Eisenbeinwürfel.“ Kriminalroman von E. Piffly.
- „In Feindesland.“ Von H. Dreßler.
- „Winterabend.“ Gedicht von Hans Martin Grüniger.
- „Warum Onkel Et niemals lachte.“ Von Th. Randal. Aus dem Schwedischen von Rea Sternberg.
- „Die Ukraine und die Kleintussen.“ Von J. R. Merich.
- „Drahtlose Telegraphie.“ Von H. Thurn. Mit 5 Illustrationen.
- „Geschichtliche Beinamen.“ Von Dr. J. Lauterbacher.
- „Von Pelzen und Pelztieren.“ Von Dr. J. Bergner. Mit 5 Originalillustrationen.
- „Verschiedene Bilder vom Kriege.“ Gesamtzahl der Bilder 35.

Zahn-Atelier

Rüdesheim a. Rh., Kirchstr. 8.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10-12 und 2-5 Uhr.

Sonntags keine Sprechstunde.

Telefon 230.

Rasche, Dentist.

Zahn-Atelier HANS SEBÖK

ehem. erster Techniker bei Herrn Univ.-Professor Zahnarzt Dr. Mayrhofer, sowie am Zahnärztlichen Institut der k. k. Universität Innsbruck und der Königlichen Universitäts-Zahnklinik Budapest.

Ecke Amtsstr. BINGEN a. Rh. Fruchtmarkt.

Erstklassige, streng hygienisch eingerichtete Atelier.

Künstliche Zähne, Kronen und Brücken-Arbeiten, Plomben usw. in nur erstklassig vollendeter Ausführung.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtsbrieft Methode Rustin Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunda höh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legten sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. gütigende Dankeschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilablungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansehenssendungen ohne Kantzwang bereitwilligst.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.



Küchenstreifen - Schrankpapier
Garten- und Butterbrotpapier
empfiehlt
A. Meier, Kirchstraße, Rüdesheim.

Neu hergerichtete schöne
Mansarden-Wohnung
an ruhige Leute zu vermieten.
Rheinstraße 36.

Evang. Kirche
zu Rüdesheim.

Samstag, den 24. Januar:
(3. nach Epiph.)
Vorm. 1/2 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Vorm. 1/2 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Taschenstifte
Radiermesser
: Taschen- :
Federhalter
Brieföffner
: empfiehlt :
A. Meier
Rüdesheim.

Auf Vorposten

bezeichnen als vortreffliches
Sustenmittel

Kaiser Brust-
Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Seiferkeit, Verschleimung, Reuch
husten, Katarrh, schmerzenden
Hals, sowie als Vorbeugung gegen
Erfältungen, daher hochwillkommen
jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von
Ärzten u. Privaten ver-
bürgen den sichern Erfolg.

Appetitaneigende,
feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Zu haben in Apotheken sowie bei:
B. Prinz, Rüdesheim,
Edel Markt u. Oberstr. 20.
G. Schäfer jun., Eibingen
Jof. Prinz, Rimmelshausen.